

Merkblatt zum Zuschuss-Verfahren der EUK für das Fahrsicherheitstraining

Bedingungen:

- Der Kostenzuschuss wird nur für Beschäftigte eines Mitgliedsunternehmens der EUK gewährt.
- Die Fördermittel sind begrenzt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die genehmigten Anträge gelten nur für das laufende Kalenderjahr.
- Der Veranstalter muss nach den Qualitätskriterien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR) schulen; eine Auswahl von Trainingsplätzen können dem Internetauftritt des DVR unter <http://www.dvr.de> entnommen werden.
- Der Zuschuss wird höchstens in Höhe der entstandenen Kosten geleistet.
- Der Kostenzuschuss wird nach Durchführung der beantragten Veranstaltung gezahlt.

Höhe des Zuschusses:

- für ein Pkw- oder Motorrad-Fahrsicherheitstraining: 52,00 € zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- für ein Bus- oder Kleintransporter-Fahrsicherheitstraining; 80,00 € zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Ein Kostenzuschuss wird nicht gewährt für:

- ausgeschiedene Beschäftigte (z. B. Rentner, Pensionäre)
- Familienangehörige (z. B. Ehepartner, Kinder, Eltern)
- Gutscheine

Antrag:

- Die Daten des Fahrsicherheitstrainings, wie Trainingstag, Veranstalter sowie die Bestätigung des Mitgliedunternehmens, müssen der Eisenbahn-Unfallkasse bekannt sein und im Antrag angegeben werden.
- Antragstellung vor dem Training nur auf dem Formular der Eisenbahn-Unfallkasse; zu finden im Internetauftritt der EUK unter <http://www.euk-info.de/praevention/verkehrssicherheitsarbeit/fahrsicherheitstraining.html>
- Nach Antragstellung erhalten Sie ein Schreiben der EUK mit Ihrer Genehmigungsnummer. Diese Nummer muss im Abrechnungsformular angegeben sein.

Wie oft wird der Zuschuss gewährt:

- frühestens nach Ablauf von 2 Jahren

Abrechnung:

- Abrechnung des Zuschusses mit vollständig ausgefülltem Formular „Abrechnung des Kostenzuschusses der EUK zum Fahrsicherheitstraining“ an die Eisenbahn-Unfallkasse, Büro Frankfurt am Main, Rödelheimer Straße 49, 60487 Frankfurt am Main
- Die Abrechnung kann
 1. durch den Veranstalter erfolgen, der den Kostenzuschuss (zzgl. gesetzlicher MwSt.) der Eisenbahn-Unfallkasse in Rechnung stellt. Es muss eine von den Teilnehmern unterschriebene und vom Unternehmer sachlich richtig bestätigte Teilnehmerliste beigefügt sein.
 2. durch den Unternehmer erfolgen, der die Rechnung des Veranstalters begleicht und abschließend den Kostenzuschuss (zzgl. gesetzlicher MwSt.) der Eisenbahn-Unfallkasse in Rechnung stellt. Es müssen die Kopien der Teilnehmerbescheinigungen oder Zertifikate und der Rechnung(en) beigefügt sein.
 3. durch den Teilnehmer erfolgen, der die Gebühr überweist oder vor Ort an den Veranstalter bezahlt. Es muss nachgewiesen werden, dass an der Veranstaltung teilgenommen wurde (Kopie der Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat und der Rechnung).

Ansprechpartner:

- Eisenbahn-Unfallkasse, Außenbüro Süd, Herr Schwandtner, Dachauer Straße 4, 80335 München per Telefon 089 552587-10
- Eisenbahn-Unfallkasse, Büro Frankfurt, Frau Schikora, Rödelheimer Straße 49, 60487 Frankfurt am Main per Telefon 069 47863-566, per Fax 069 47863-571 oder auch per E-Mail unter petra.schikora@euk-info.de